



»Dialog? – Mit wem und in welchem Rahmen?«

Handlungsempfehlungen für Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung
zum Umgang mit Protestverhalten in den Kommunen



VON MENSCH ZU MENSCH.

Vorwort der Sächsischen Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt



Petra Köpping
Sächsische Staatsministerin für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Liebe Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger in der Kommunalpolitik, liebe Engagierte,

in den vergangenen Wochen, Monaten und Jahren wurden vermehrt Anfragen von kommunalpolitisch Handelnden aus dem gesamten Freistaat Sachsen an die Mitarbeitenden meines Ministeriums oder an mich direkt herangetragen, die einen Unterstützungsbedarf im Umgang mit einem zunehmenden Protestverhalten in den Kommunen signalisierten.

Den Wunsch, gesellschaftliche Spaltung zu überwinden, kann ich nur zu gut nachvollziehen. Daher möchte ich mit meinem Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt der an uns gerichteten Bitte um Unterstützung gern nachkommen. In dieser zweiten Auflage finden Sie Handlungsempfehlungen im Umgang mit aktuellem Protestverhalten sowie Kontakt zu den jeweiligen Beratungsstellen in Sachsen.

Aus dieser Motivation heraus ist die vorliegende Handreichung in Kooperation mit unserem Träger der Mobilen Beratung, dem Kulturbüro Sachsen e.V., entstanden. Sie richtet sich in erster Linie an kommunale Verantwortungstragende in Politik und Verwaltung, aber auch an Engagierte in Bürgerbündnissen, Kirchengemeinden, Gewerkschaften sowie Unternehmen. Die Broschüre soll Antworten, aber auch Denkanstöße zu wichtigen Fragen in Bezug auf die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen, bei denen Menschen mit unterschiedlichen Positionen ins Gespräch kommen sollen, geben.

Aus meiner Erfahrung als Landrätin und Bürgermeisterin weiß ich, wie wertvoll ein guter Kontakt und stetiger Austausch mit den Mitbürgerinnen und Mitbürgern ist – und welche Erfahrungen und Vorbereitungen es für einen erfolgreichen und demokratischen Dialog braucht.

Lassen Sie uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt auch weiterhin gemeinsam Haltung zeigen und einen kühlen Kopf bewahren – die Handreichung soll dazu einen kleinen Teil beitragen.

Ihre

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Petra Köpping', written in a cursive style.

Petra Köpping
Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Vorbemerkung

Eine weitere Handreichung – wozu?

In den letzten Jahren gab es zahlreiche Anlässe, die zu einer starken Polarisierung der politischen Meinungen und einer Zunahme von Demonstrationen und Versammlungen führten. In den Jahren 2014/15 kam es im Zusammenhang mit der Aufnahme geflüchteter Menschen zu einer massiven Zunahme rassistischer Mobilisierungen und Übergriffe. Die Zustimmung zu rechtspopulistischen und antidemokratischen Positionen in der Bevölkerung wuchs. Während der Corona-Pandemie gingen an zahlreichen Orten Menschen auf die Straße und forderten das Ende der Kontaktbeschränkungen und aller anderen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Oft vermischte sich das Unbehagen gegenüber den Maßnahmen mit Verschwörungsideologien und einer generellen Ablehnung staatlichen Handelns und staatlicher Institutionen. Mit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und der damit verbundenen Energiekrise gingen die Proteste weiter. Zudem kam es in einzelnen Orten – nicht flächendeckend wie 2014/15 – zum Jahreswechsel 2022/23 erneut zu Protesten gegen die Aufnahme geflüchteter Menschen im Freistaat Sachsen. Das ließ vielerorts den Wunsch aufkommen, diese Spaltung der Gesellschaft zu überwinden. Um dem Rechtsruck etwas entgegensetzen zu können, wurden diverse Ideen entwickelt. Ein recht prominentes Konzept war und ist die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen, bei denen Menschen mit unterschiedlichen Positionen ins Gespräch kommen sollen. Als Format werden meist Podiums- und Dialogveranstaltungen gewählt. Miteinander reden und einander zuhören – so die Idee – könnte dafür sorgen, dass die Menschen – statt auf rechten Demonstrationen, im Internet oder als Ansammlung vor Unterkünften für Geflüchtete Angst und Schrecken zu verbreiten – diskutieren und nachdenken.

Die Realität aber war und ist eine andere. Ein tatsächlicher Austausch hat bei den zahlreichen Veranstaltungen oft nicht oder nur bedingt stattgefunden. Der Ton hat sich teilweise sogar verschärft. Häufig wurden die Podien von Personen genutzt, die ihrem Unmut Luft machen oder Hass und Hetze verbreiten wollten. Menschen mit Migrationshintergrund, Verteidiger von demokratischen Werten und Minderheiten wurden stigmatisiert, beleidigt und bedroht. Die von stereotypen Bildern und Emotionen geprägten Veranstaltungen ließen manche ratlos, andere bedroht und wieder andere in ihren Vorurteilen bestärkt zurück.

In den letzten Jahren mussten wir also leidvoll erfahren, dass großformatige, öffentliche Veranstaltungen wenig geeignet sind für einen sachlichen, tiefgehenden Dialog. Die folgenden aktuellen Beispiele zeigen, dass trotz dieser Erfahrungen nach wie vor Austausch- und Beratungsbedarf besteht. Aus jeder dieser Veranstaltungen lassen sich Aspekte lernen, wie es in Zukunft besser gemacht werden könnte.



Beispiel 1: Podiumsdiskussion zum Protestgeschehen

In einer westsächsischen Stadt hatte ein Bildungsträger zu einer Podiumsdiskussion eingeladen, die sich mit dem Protestgeschehen kritisch auseinandersetzen sollte. Auf dem Podium saßen Vertretungen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Es sollte diskutiert werden, wie die Protestkultur mit Blick auf die wöchentlich stattfindenden Montagsproteste aussieht und welche Narrative dabei bedient werden. Da allen klar war, dass die Stimmung nicht gut ist und solche Veranstaltungen oft von Menschen genutzt werden, um ihrem Unmut oder ihren antidemokratischen Einstellungen laut und bedrohlich Raum zu geben, haben sich die Veranstaltenden bemüht, einen sicheren Rahmen zu schaffen.

Auf dem Veranstaltungsflyer wurde die Antidiskriminierungsregel (siehe Punkt 2.2) aufgeführt, es gab ein Sicherheitskonzept und eine externe Security-Firma, die dieses umsetzte. Am Einlass wurde einem Akteur, der der extrem rechten Szene zuzuordnen war, der Zutritt zur Veranstaltung verwehrt. Von den etwa 100 Anwesenden speiste sich etwa ein Fünftel aus dem Protestmilieu. Die Moderation setzte zu Beginn ein klares Zeichen durch die transparente Formulierung einer Diskussionskultur und Gesprächsregeln (»Wir wünschen uns für den heutigen Abend einen wertschätzenden, respektvollen und diskriminierungssensiblen Umgang. Menschenverachtende, antidemokratische Äußerungen, Beleidigungen und Diskreditierungen werden nicht geduldet.«).

Nach etwa 45 Minuten Gespräch auf dem Podium wurde die Veranstaltung für das Publikum geöffnet. Ein Großteil der folgenden Redebeiträge und Fragen kam von anwesenden Akteure der aktuellen Montagsproteste. Strategisch hatten sie sich im Publikum verteilt und nahmen dadurch einen Großteil des Raumes ein. Einzelne Akteure wirkten vorbereitet, hatten schon während der Podiumsdiskussion nicht zugehört, laut gelacht oder



TIPP 1

Schaffen Sie passende Rahmenbedingungen für die Veranstaltung.



TIPP 2

Klären Sie, ob das Ziel der Veranstaltung mit dem Format erreicht werden kann.

für alle vernehmlich gestöhnt. Nun stellten sie Fragen mit dem Ziel, rechte Narrative und extrem rechte Akteure der Montagsdemonstrationen zu verharmlosen. Beiträge der demokratischen Zivilgesellschaft wurden von den Protestakteuren verächtlich gemacht.

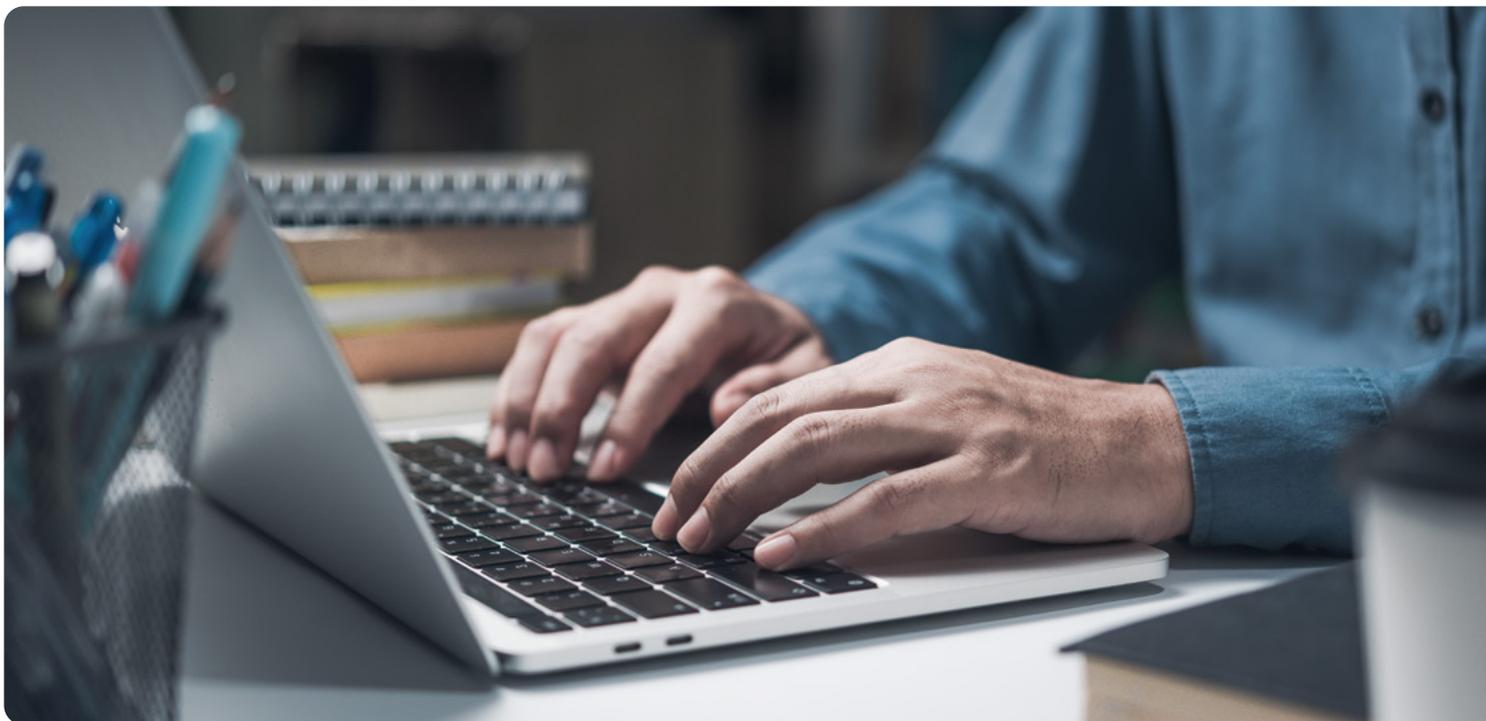
Die Moderation agierte professionell, verwies den gesamten Abend über auf eine klare menschenrechtsorientierte Haltung und Gesprächskultur, unterband lange Monologe und fokussierte alle Anwesenden auf das eigentliche Thema der Veranstaltung. Trotzdem blieb am Ende ein Unbehagen. Die Teilnehmenden der Montagsproteste dominierten mit ihren Themen und Fragen die Veranstaltung. Von Diskussion oder Meinungsaustausch zwischen unterschiedlich eingestellten Menschen konnte mit Blick auf diese, sehr gut vorbereitete, Veranstaltung nicht die Rede sein.

Beispiel 2: Klimadiskussion mit den Freien Sachsen

In einer sächsischen Kreisstadt nahmen an einem Sonntag im Frühjahr 2023 über 100 Menschen an einer Veranstaltung zum Thema »KLIMA! oder KRISE?« teil. Eingeladen zu dem Gespräch mit einem Klimaforscher, einem Mitglied der »Letzten Generation« und lokal engagierten Personen hatte eine Gruppe aktiver Bürgerinnen und Bürger. Bereits im Vorfeld der Veranstaltung wurde auf extrem rechten Telegram-Kanälen eine aggressive Kampagne gegen die Veranstaltung gestartet. Dabei wurden

die Grünen als »Kriegstreiber« und »Umweltextremisten, die für jeden die Grenzen unseres Landes öffnen« verleumdet und das Erscheinen bei der Veranstaltung angekündigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung hatten sich dann auch extrem rechte Akteure mit ihren Plakaten am Veranstaltungsort sichtbar platziert. »Keine Bühne den Klimaterroristen« war auf den Plakaten zu lesen. Die Veranstaltenden gestatteten den extrem rechten Akteuren, unter ihnen befand sich mindestens eine Person, die bereits durch Angriffe auf Medienschafter auffiel, ohne ihre diffamierenden Plakate den Zugang zur Veranstaltung. Etwa ein Drittel der anwesenden Personen war dem extrem rechten und /oder verschwörungsideologischen Spektrum zuzuordnen. Spätestens seit dem Redebeitrag einer Person, die sich als Mitglied der Freien Sachsen vorstellte, war klar, wer im Raum Platz genommen hatte. Für einige Menschen entstand damit ein Angstzustand, der sie am Mitreden hinderte. Eine Wortergreifungsstrategie gelang den extrem Rechten an diesem Tag nicht. In den eigenen Reihen wurde die Veranstaltung als Erfolg verbucht: Sie konnten problemlos an der Veranstaltung teilnehmen und haben Raum bekommen. Eine Antidiskriminierungsregel gab es auf der Einladung nicht. Über ein Sicherheitskonzept hatten sich die Veranstaltenden im Vorfeld keine Gedanken gemacht.





Beispiel 3: Informationsveranstaltung zum Thema Asyl in einer Großstadt

Im Frühling 2023 lud die Stadtverwaltung einer sächsischen Großstadt alle Bürgerinnen und Bürger zu einer abendlichen Informationsveranstaltung zum Thema Flucht und Asyl in eine Kirche ein. Der Saal umfasste 360 Sitzplätze, die restlos gefüllt waren. Die Veranstaltung wurde zeitgleich über einen Livestream übertragen. Bereits in den Wochen davor hatten organisierte rechtsextreme Akteure das Thema für sich wiederentdeckt. Es gab in der Stadt rassistische Mobilisierungen und öffentliche Aufrufe, an der Veranstaltung teilzunehmen. Vor Ort fanden sich erwartungsgemäß führende Köpfe von Pegida, aber auch Angehörige der NPD, der Freien Sachsen und asylfeindlicher Initiativen ein. Auch der Oberbürgermeister der Stadt war persönlich anwesend und unterstrich damit die Wichtigkeit des Themas. Zudem machten er und seine Dezernentin in ihren Redebeiträgen unmissverständlich klar, dass die Stadt Asylsuchende aufnehmen und unterbringen werde. Dies war ein deutliches Bekenntnis zu dem im Grundgesetz verbrieften Asylrecht und somit eine Positionierung der politisch Verantwortlichen für die Werte und Inhalte des deutschen Grundgesetzes. Der Abend wurde von Security und Polizei abgesichert. Auch dies ist positiv hervorzuheben.

Während der Vorträge des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Dezernentin für Soziales gab es im Publikum immer wieder Gejohle und Zwischenrufe wie z. B. »Wir können das Gequatsche nicht mehr hören!« oder »Geh du doch erstmal richtig arbeiten!«. Der Moderator ermahnte zwar vorsichtig, aber Konsequenzen hatte dieses Verhalten für die Personen nicht. Diejenigen im Raum, die rassistische Positionen vertraten, wurden dadurch umso mehr motiviert. Etwa die Hälfte der Anwesenden im Raum machte anhand ihrer Reaktionen auf Wortbeiträge (Gejohle, Pfiffe, aggressives Herein-Rufen) immer wieder deutlich, dass sie kein Interesse an einem respektvollen und faktenbasierten Dialog oder einer konstruktiven Auseinandersetzung mit dem Thema hatten.

In der Fragerunde trat einer nach dem anderen an das Mikrophon, um eigene rassistische Vorurteile zu unterstreichen und entsprechende Standpunkte unter Beifall in den Raum zu stellen. Es entstand dadurch ein hoch aggressives Klima im Raum, das es demokratischen Menschen sehr schwer machte, selbst das Wort zu ergreifen. Am Ende hatten die Rechtsextremen und Asylfeinde den Eindruck, dass sie den Raum deutlich dominiert hatten und ihre Meinung mehrheitsfähig sei. Sie übertrugen ihr Erlebnis im Raum auf die gesamte Gesellschaft und gingen motiviert aus der Veranstaltung. Viele demokratisch engagierte Menschen hingegen erlebten einen Abend, der ihnen vor Augen führte, dass ihre demokratischen Positionen bedroht und angegriffen werden.



TIPP 3
Nutzen Sie kleinformatige Gesprächskreise.



TIPP 4

Planen Sie für größere Formate viel Vorbereitungszeit ein.

Die Beispiele zeigen, dass sich noch immer rechte Meinungsmacher eingeladen fühlen, die Stimmung anzuheizen. Sie konnten Halbwahrheiten und falsche Behauptungen verbreiten sowie einen Informationstransfer stören. Aggressive, emotionale Personen finden in großen Veranstaltungen einen wirkungsvollen Resonanzraum und ein Publikum. Demgegenüber haben es sachliche und konstruktive Teilnehmende oft schwer, Gehör zu finden. Die Hemmschwelle, sich vor vielen aufgebracht Menschen in einen Dialog zu begeben, menschenverachtenden Meinungen laut und sichtbar zu widersprechen, ist sehr groß. Auch die häufige, bedrohliche Präsenz extrem rechter Gruppen trägt zu dieser Zurückhaltung bei.

Zu einigen Veranstaltungen werden Menschen eingeladen, welche zu Gruppen gehören, die sich aus Betroffenen rechter und rassistischer Gewalt zusammensetzen. Basierend auf dem Vertrauen, dass Begegnung, Verständnis und Frieden schafft, wurden sie gebeten, sich und ihre Geschichten vorzustellen. Auch sie liefen immer wieder Gefahr, in den Fokus einer oder mehrerer Wutbürger oder gar anwesender Neonazis zu geraten, die in die Lage versetzt wurden, ihnen vor Publikum mit Hohn, Spott und Bedrohungen zu begegnen.

Hier stellten sich zahlreiche Fragen: Sind Podiumsdiskussionen mit Publikumsbeteiligung ein adäquates Format, um mit Wutbürgerinnen und Wutbürgern oder enttäuschten Antidemokratinnen und Antidemokraten ins Gespräch zu kommen? Ist es legitim, Rechtspopulisten von Diskussionsveranstaltungen auszuschließen? Würde man so nicht genau die ausgrenzen, mit denen der Dialog geführt werden soll? Welche politische Wirkung entfalten Podiumsdiskussionen, an denen Personen teilnehmen, die grundlegende demokratische Werte nicht teilen? Schlussendlich: Wie können Gesprächsformate oder Handlungsempfehlungen aussehen, mit denen es möglich ist, eine nichtdiskriminierende, sachbezogene Debatte durchzusetzen?

Um diesen Herausforderungen zukünftig angemessen begegnen zu können, möchten wir Ihnen mit dieser Handreichung eine Hilfestellung mit auf den Weg geben, die Ihnen Anregungen für eine erfolgreiche Gestaltung öffentlicher Veranstaltungen sowie konkrete Ansprechpersonen zur Unterstützung vermitteln wird.



1. Allgemeine Überlegungen zu einem demokratischen Dialog

Demokratie lebt von offenem Meinungsstreit mit unterschiedlichen Positionen. Diese Auseinandersetzungen werden in verschiedenen Kontexten ausgetragen. Der **Austausch von Meinungen** und politischen Positionen ist dann möglich, wenn Rahmenbedingungen existieren, die es ermöglichen, sich mit gegenseitigem Respekt zu begegnen und sich alle Beteiligten gleichberechtigt in eine Diskussion einbringen können. Insofern unterliegt der Dialog bestimmten Voraussetzungen und Regeln. Zahlreiche Beispiele konnten uns in den letzten Jahren dabei helfen, aus Fehlern zu lernen, um Formate zukünftig besser zu gestalten.

Häufig konnten wir beobachten, dass Dialogveranstaltungen in (ungegerechtfertigte) Neiddebatten abdriften. Anstatt sich in den Diskussionen z. B. auf die Unterbringung der Asylsuchenden oder die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu fokussieren, wird das gesetzte Thema mit anderen Problemen vermengt. So gibt es plötzlich eine Verknüpfung zu Fragen des öffentlichen Personennahverkehrs oder zu mangelnder sozialer Infrastruktur, auf einmal geht es um das Bereitstellen von Plätzen in Kindertagesstätten oder eine allgemeine Skepsis gegenüber demokratischen Teilhabestrukturen und ähnlichem. Emotional aufgeladene Themen mit fehlenden Kita-Plätzen oder maroden Schwimmhallen in Verbindung zu bringen, bietet in der Folge menschenfeindlichen Gruppen eine perfekte Agitationsplattform. Anschließend wird sich auf Dialogveranstaltungen kaum noch mit Errungenschaften wie der vergleichsweise niedrigen Todeszahl während der Corona-Pandemie in Deutschland oder mit der Verwirklichung der im deutschen Grundgesetz verankerten Werte beschäftigt. Stattdessen werden Defizite in gesellschaftlichen Bereichen, die in den letzten Jahren bemängelt,

aber nur selten offensiv angegangen wurden, nun mit der Anwesenheit »der Fremden« oder mit verschwörungsideologischen Ideen über eine kleine Gruppe der Mächtigen, die bspw. von Corona profitiere, begründet. Oftmals wird damit die explosive Stimmung angeheizt.

Neben der humanitären Verantwortung und dem **Minderheitenschutz** ist Meinungsstreit ein weiteres konstitutives Element einer gelebten Demokratie. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht bereits in den Anfangsjahren der Bundesrepublik festgestellt: »Für eine freiheitlich-demokratische Staatsordnung ist [Meinungsfreiheit] schlechthin konstituierend, denn [sie] ermöglicht erst die ständige geistige Auseinandersetzung, den Kampf der Meinungen, der ihr Lebenselement ist (BVerfGE 5, 85 [205]).«

Meinungsfreiheit bedeutet dabei nicht:

- I dass immer ein Konsens gefunden werden muss, der alle zufriedenstellt; oder
- I dass eine geäußerte Meinung unwidersprochen bleiben muss.

Vielmehr ist es das Ziel des »Kampfes der Meinungen«, verschiedene Perspektiven sichtbar zu machen und sie in die Diskussion einzubeziehen. Währenddessen können Standpunkte vertreten, Meinungen ausgetauscht und Vereinbarungen getroffen werden. Dabei müssen Differenzen und Ergebnisse, die nicht alle Perspektiven berücksichtigen, ertragen und ausgehalten werden. **Meinungsfreiheit endet jedoch da, wo demokratische Grundwerte, wie die Unantastbarkeit der Würde aller Menschen, in Frage gestellt oder mit Füßen getreten werden.**

Ideologien der Ungleichwertigkeit – Begrenztheit des Dialogansatzes

Der Anspruch, durch den Dialog Menschen ihre »Ängste« oder »Vorurteile« sowie ihre »Ablehnung« gegenüber Personen, die sie als »fremd« beschreiben, zu nehmen, ist als Zielstellung für eine Veranstaltung grundsätzlich kritisch zu hinterfragen. In Anbetracht von tief verankerten rassistischen, antimuslimischen und antisemitischen Einstellungen in Teilen der Bevölkerung, muss über das Dialogformat als Methode zur Einstellungsveränderung nachgedacht werden. Die Anzahl der Menschen, die Asylsuchende oder Muslime ablehnen, ist seit Jahren sehr hoch. Der von der Sächsischen Staatsregierung in Auftrag gegebene Sachsen-Monitor hat gezeigt, dass mehr als die Hälfte der befragten Menschen der Meinung sind, dass die Bundesrepublik »in einem gefährlichen

Maße überfremdet« sei. Rund zehn Prozent der sächsischen Bevölkerung stimmen zudem harten rassistischen Aussagen zu und befürworten diese.*

Menschenfeindlichen Einstellungen und Ungleichwertigkeitsvorstellungen kann mit Dialogveranstaltungen nur sehr eingeschränkt entgegengewirkt werden, da Einstellungs- und Haltungsänderungen nicht über reine Faktenvermittlung und Gespräche erfolgen. Dazu sind langfristige, pädagogische Ansätze und Prozesse notwendig. Trotzdem richtet sich nach wie vor ein Großteil derartiger Veranstaltungen mit diesem Ziel an eben jenen Personenkreis, der (teils aggressiv) ausschließen und diskriminieren will.

* Dimap-das Institut für Markt- und Politikforschung GmbH (2022): Sachsen Monitor 2022. Ergebnisbericht. S. 45 ff



TIPP 5

Machen Sie sich Ihre eigene Haltung und Argumente dafür bewusst.



TIPP 6

Planen Sie eine starke Moderation ein.

Art. 5 Grundgesetz

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Das Rechtssystem unterscheidet zwischen zulässigen und unzulässigen Meinungsäußerungen.

Straftatbestände können sein:

Volksverhetzung	§ 130 StGB
Beleidigung	§ 185 StGB
Üble Nachrede	§ 186 StGB
Verleumdung	§ 187 StGB
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	§ 111



2. Wie kann Kommunikation zu emotional aufgeladenen politischen Themen gelingen?

2.1 Gesprächskreise statt großer Bürgerversammlungen

Grundsätzlich empfiehlt es sich, darüber nachzudenken, ob die Ziele, die mit Dialogveranstaltungen erreicht werden sollen, zwingend eine Großveranstaltung notwendig machen. Es ist richtig, dass mit Großveranstaltungen viele Menschen auf einmal erreicht werden. Ein gemeinsamer Austausch oder eine Infragestellung der eigenen Position ist in solchen Settings jedoch kaum möglich. Die Diskussion vor einem großen Publikum lädt vielmehr zur bloßen Demonstration des eigenen Standpunktes oder zur politischen Agitation ein und führt oft zu einem Duell der verschiedenen Lager. Dadurch werden bereits vorhandene Meinungen eher verfestigt.

Die Praxis der letzten Jahre hat gezeigt: Empfehlenswert sind kleinformatische und gut moderierte Gesprächskreise. Nutzen Sie zunächst die in Ihrem Ort oder Ihrem Verein üblichen und bewährten Formate wie Vereinsversammlungen oder Stammtische in Jugendclubs oder mit Unternehmen. In Kirchgemeinden können das auch Haus- und Ehepaarkreise etc. sein. Auch Seniorentreffs, Sportvereine oder die freiwillige Feuerwehr haben in der Regel etablierte Runden, in denen Menschen aus Ihrer Region zusammenkommen. Tragen Sie politische Themen in diese Runden. Hier kennen sich die Beteiligten untereinander und haben bereits eine Vertrauensbasis geschaffen. Die Menschen, die in solchen bereits vorhandenen Gesprächsrunden sitzen, sind in ihrem Ort oft auch Multiplikatoren

für Meinungen und Positionen. Es werden also auch viele erreicht, die in der konkreten Gesprächssituation überhaupt nicht anwesend sind.

Haben Sie darüber hinaus das Bedürfnis, mit weiteren Menschen zu reden und den Kreis zu erweitern, dann ist es ratsam, sich ausreichend Zeit für die Vorbereitung zu nehmen und Kreativität bei der Suche nach einem geeigneten Format – jenseits von Podiumsdiskussionen – walten zu lassen.

2.2 Gute Planung und Vorbereitung

Es ist lobenswert, miteinander in den Dialog zu treten. Dies stellt für sich allein noch kein sinnstiftendes Ziel dar. Welches Ziel Sie mit der Veranstaltung verfolgen wollen, sollte daher die erste Frage sein, über die Sie sich in der Vorbereitung gemeinsam Gedanken machen. Mögliche Ziele könnten sein:

- ! Wissen und Informationen zu einer bestimmten Situation transparent und bekannt zu machen;
- ! die Perspektive von Betroffenen einer bestimmten Lage sichtbar zu machen;
- ! Mitstreitende für eine Initiative, eine Aktion oder ein Vorhaben zu gewinnen;
- ! Verunsicherte anzusprechen und /oder
- ! Perspektiven für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen im Ort weiterzuentwickeln.



Dabei ist es wichtig, dass Sie sich im Kreis der Vorbereitenden auf wenige konkrete und realistische Ziele für Ihre Veranstaltung einigen und das Vorhaben nicht mit zu vielen Erwartungen und Wünschen überfrachten.

Wenn Sie sich gemeinsam über das Ziel der Veranstaltung verständigen, werden Sie unweigerlich zu der Frage einer **eigenen Haltung** kommen – und den damit verbundenen Konsequenzen für Ihr Handeln. Es ist wichtig, dass Sie Ihre eigene Haltung zum Thema kennen und argumentativ untermauern können.

Daneben brauchen Sie für die Veranstaltung eine **starke Moderation**, sowie mindestens eine Person, die gut moderieren, auf Wortergreifung inhaltlich reagieren kann und argumentativ sowie rhetorisch gut gerüstet ist. Vergessen Sie nicht, als Veranstalter*in oder Moderierende*in zu Beginn das Ziel der Veranstaltung, den Rahmen und die Gesprächsregeln transparent zu machen.

Im Weiteren sollten Sie folgende Fragen klären:

- I Wen möchten Sie erreichen (Zielgruppen)?
- I Welche Hintergrundinformationen benötigen Sie?
- I Wer tritt als veranstaltende Person auf?
- I Welche Gruppen/Personen könnten bereits in die Vorbereitung eingebunden werden?
- I Wer kann Sie unterstützen (Mitveranstaltende, Moderation, etc.)?
- I Wer berät Sie während der Vorbereitung?
- I Wer stellt den Raum zur Verfügung (Hausrecht)?
- I Möchten Sie, dass fotografiert, gefilmt oder mitgeschnitten wird? Und wenn ja, von wem?

Wenn Sie diese Fragen miteinander geklärt haben, dann ist es wichtig, sich für ein passendes **Format** zu entscheiden, das es Ihnen ermöglicht, die Ziele umzusetzen. Ein mögliches Format ist die Aufteilung der Veranstaltung in einen kurzen Input-Teil, moderierte Kleingruppengespräche an Tischen und eine zusammenführende Fishbowl-Diskussion:

Ein beispielhafter Ablauf könnte sein:

1 Begrüßung und Input

Am Beginn der Veranstaltung sollte die Begrüßung der Teilnehmenden, die Kommunikation der Regeln und die Erklärung des Ablaufs stehen. Je nach Thema bietet es sich an, einen kurzen, max. 20-minütigen fachlichen Input zu geben bzw. von Expertinnen und Experten geben zu lassen. Dies ist jedoch nicht zwingend nötig und sollte sich auf Informationen beschränken, die die Teilnehmenden eventuell für die Diskussion brauchen.

2 Kleingruppen-Phase

Organisieren Sie in einem zweiten Schritt einen (Zeit-)Raum, in dem das eingeführte Thema von Kleingruppen diskutiert werden kann. Gespräche in Kleingruppen haben den Vorteil, dass hier Einzelpositionen in Ruhe besprochen werden können. Wichtig ist es dabei, dass es eine Modera-



tion in jeder Gruppe gibt, die ggf. auch ein Protokoll führt und das Gespräch der Teilnehmenden begleitet. Wortergreifungsstrategien sind somit auf einen überschaubaren Rahmen beschränkt und können nicht den Großteil des Publikums erreichen. Die Moderation kann am Tisch bei der Missachtung von Regeln einschreiten. Es kann hilfreich sein, auf den Tischen Papierbögen und Stifte zur Verfügung zu stellen, um den Austausch und die Visualisierung von Beiträgen zu unterstützen.

3 Fishbowl-Diskussion

Im Anschluss an die Kleingruppengespräche ist es möglich, beispielsweise in einer Fishbowl-Diskussion zusammenzukommen. Dazu wird in der Mitte des Raumes ein Tisch oder ein Stuhlkreis mit vier bis fünf Plätzen aufgestellt (die Moderation kann hier ebenfalls platznehmen).

Vorgehen: In diesem »inneren Kreis« treffen sich Personen, die mit einem eigenen Beitrag die Diskussion beginnen möchten. Nur diese vier bis fünf Personen diskutieren aktiv zum gewählten Thema, unter Beachtung klarer Diskussionsregeln (siehe unten). Alle weiteren Teilnehmenden sitzen in einem Außenkreis und hören zu.

Möchte jemand aus dem Außenkreis diskutieren, muss diese Person an den Innenkreis herantreten und eine dort sitzende Person ablösen. Das geschieht durch leichtes Antippen an der Schulter. Eine innen sitzende Person kann auch selbst aufstehen und ihren Platz anderen Teilnehmenden überlassen. Ein mehrmaliger Wechsel ist hierbei möglich. Die Moderation der Fishbowl-Diskussion sollte darauf achten, dass wirklich eine Diskussion zu Stande kommt und nicht nur Statements abgegeben werden.

Bewährt haben sich folgende Gesprächsregeln:

Ich rufe nicht dazwischen.

Ich lasse andere ausreden.

Ich fasse mich kurz.

Ich bleibe sachlich und respektvoll.

Ich beleidige nicht.

Diese **Regeln** sollten für alle sichtbar platziert und vor dem Gespräch thematisiert werden.

Daneben hat es sich bewährt, dass im Zuge der Debatte auftretende offene Fragen von der Moderation notiert werden. Im Anschluss an das Gespräch kann beraten werden, wie mit ihnen umgegangen wird. So können in einer Folgeveranstaltung Expertinnen und Experten oder politisch Verantwortliche eingeladen werden.

Ebenso denkbar ist eine Kombination zwischen Fachvorträgen und Diskussionsrunden. Damit ist ein Thema inhaltlich gerahmt und Fragen können durch Expertinnen und Experten beantwortet werden.

Wenn Sie sich für ein Veranstaltungsformat entschieden haben, das aus Ihrer Sicht zur Umsetzung der Ziele und dem Erreichen der Zielgruppe geeignet ist und zudem Ihren Möglichkeiten und Ressourcen entspricht, ist es ratsam, ein **Sicherheitskonzept** für die Veranstaltung zu erstellen. Nehmen Sie dazu Kontakt mit dem örtlichen Polizeirevier auf, um Ihre Veranstaltung vorzustellen und um die Beamtinnen und Beamten um Absicherung zu bitten. Begleiten Sie zudem gefährdete Personen (zum Beispiel Menschen mit Migrationsbiografie) nach der Veranstaltung gegebenenfalls nach Hause.

Ratsam ist es, mit einer Antidiskriminierungsregel zu arbeiten. Mit der Veröffentlichung einer solchen Regel auf Flyern und Homepages erreichen Sie drei Dinge:

- Ihre Haltung zur Beachtung von menschenrechtsorientierten Standards entsprechend dem deutschen Grundgesetz wird öffentlich sichtbar. Sie können sich dann bei Bedarf im Verlauf der Veranstaltung darauf beziehen und andere vor rassistischen Anfeindungen schützen.
- Veranstaltende haben so im Blick, dass sie marginalisierte und von Diskriminierung betroffene Gruppen nicht ausschließen, indem die Diskussion für Neonazis und Rassisten offen ist.
- Die Regelung ermöglicht die Durchsetzung des Hausrechts bei öffentlichen Veranstaltungen als ultima ratio. Auch aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Polizei von der Veranstaltung Kenntnis hat und diese gegebenenfalls vor Ort absichert.

Antidiskriminierungsregel

Den Veranstaltenden ist ein respektvolles und diskriminierungsfreies Miteinander sehr wichtig. Störungen oder Beleidigungen führen zum Ausschluss aus der Veranstaltung. Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, chauvinistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.



TIPP 7

Halten Sie Gesprächsregeln fest und verweisen Sie darauf.



TIPP 8

Denken Sie an ein Sicherheitskonzept.



2.3 Vielfalt der Sichtweisen abbilden

Es ist wichtig, dass bei einer Veranstaltung **unterschiedliche Sichtweisen** gehört werden und Raum bekommen. Aus diesem Grund sollten nicht nur diejenigen auf ein Podium oder in einen Gesprächskreis eingeladen werden, die durch eine besonders exponierte Haltung zu einem Thema aufgefallen sind. Zu jedem Thema, das in Ihrem Ort kontrovers und laut diskutiert wird, haben auch Menschen und Gruppen eine Meinung, die nicht durch die Teilnahme an Protestveranstaltungen aufgefallen sind. Achten Sie darauf, dass verschiedene Gruppen zu Wort kommen, um einen demokratischen Dialog sicherzustellen und nicht nur einen kleinen Ausschnitt oder gar nur eine besonders laute Minderheit ihres Gemeinwesens zu Wort kommen zu lassen. Besonderes Augenmerk ist auf das Einbeziehen von gesellschaftlich marginalisierten Gruppen, wie geflüchtete Menschen, Migrantinnen und Migranten, nicht-rechte Jugendliche, Betroffene neonazistischer oder rassistischer Gewalt etc. zu legen. Es sollte eine Dialogform geschaffen werden, die diese Perspektiven einbezieht und sie auf Augenhöhe einbindet. Versuchen Sie, in Ihrem gewählten Format die Diversität der Sichtweisen im Ort abzubilden.

Die Erfahrungen von geflüchteten Menschen, die von Rassismus oder anderen Formen menschenverachtender Diskriminierung betroffen sind, müssen in der öffentlichen Wahrnehmung Raum bekommen. Dafür ist es entscheidend, mit den betroffenen Personen selbst und mit der Unterstützung von Beratungsstellen Formate zu entwickeln, die der Situation dieser Menschen Rechnung tragen und für sie weder zu unangenehmen noch zu verletzenden oder gar traumatischen Erlebnissen führen, indem sie zum Beispiel neuen verbalen oder körperlichen Angriffen ausgesetzt sind.



TIPP 9
Nutzen Sie die Antidiskriminierungsregel.

Auch angesichts der Mobilisierung von antidemokratischen, teils verschwörungsgläubigen Kritikern der Anti-Corona-Maßnahmen empfiehlt es sich, darauf zu achten, nicht denen am meisten Gehör und damit Deutungsmacht zu schenken, die Verschwörungsmymen predigen, antisemitische Stereotype verbreiten und gegen demokratische Entscheidungstragende und andere hetzen. Es sollte vor allem auch Demokratinnen und Demokraten für ihre Meinung und Kritik (auch am Vorgehen der demokratischen Entscheidungstragenden) Raum gegeben werden: Hierzu zählen Menschenrechtler, im Gesundheitswesen oder im Dienstleistungssektor Tätige und andere Menschen, die auf Grundlage demokratischer Werte leben, kritisieren und argumentieren.

2.4 Beraten lassen

Als Bürgermeisterin oder Bürgermeister, Lehrkraft, Mandatsträgerin oder Mandatsträger, Pfarrerin oder Pfarrer oder als ehrenamtlich engagierte Person vor Ort sind Sie selbst die Expertinnen und Experten für die Situation in Ihrer Stadt, in Ihrer Schule oder Ihrer Gemeinde. Sie wissen besser als andere, wie bestimmte Dinge laufen oder wer wofür ansprechbar ist. Die Erfahrungen zeigen, dass es zielführend ist, sich bei der Umsetzung von Veranstaltungen zu emotional aufgeladenen Themen im Gemeinwesen extern beraten zu lassen und von den Erfahrungen der vergangenen Jahre von anderen Orten zu profitieren. Dieser Erfahrungstransfer kann über eine externe Beratung und Begleitung erfolgen.

Das **Beratungsnetzwerk** des Demokratie-Zentrums Sachsen bietet eine ganze Reihe kompetenter Ansprechpersonen, die Sie bei der Zielfindung, der Planung und Vorbereitung Ihrer Veranstaltungen und der Auswertung

unterstützen und begleiten. Im Beratungsnetzwerk des Demokratie-Zentrums Sachsen haben sich die Träger der Mobilen Beratung, der Opferberatung sowie der Distanzierungs-, Umfeld- und Ausstiegsberatung zu einem Kooperationsverbund zusammengeschlossen.

Die **Mobilen Beratungsteams** des Kulturbüros Sachsen e.V. beraten seit 2001 Verwaltungen, Initiativen, Vereine, Verbände, Kirchen und Politik im Umgang mit demokratiefeindlichen Positionen, wie Rassismus oder Rechtsextremismus. Die Beratung trägt den regionalen Besonderheiten Rechnung. Anliegen ist es, mit den Beratungsnehmenden eine Praxis zu entwickeln, die auf Basis vorhandener Ressourcen neue Handlungsmöglichkeiten eröffnet.

Die **Mobile Beratung im Kontext Schule** wird von der Courage-Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit bzw. dem Netzwerk für Demokratie und Courage in Sachsen durchgeführt. Als langjähriger Partner von Schulen und Bildungseinrichtungen unterstützt sie diese bei der Auseinandersetzung mit Vorurteilen, Diskriminierung und menschenverachtenden Einstellungen und Handlungen. Dabei verfolgt sie das Ziel, einen Beitrag zur Entwicklung demokratischer und beteiligungsorientierter Schulen zu leisten und diese nachhaltig zu stärken.

Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt sowie deren Angehörige und Zeuginnen und Zeugen unterstützt das Projekt »Support« des RAA Sachsen e.V. Der Verein gibt Orientierungshilfen und entwickelt gemeinsam individuelle Lösungen. Die Arbeit hilft Betroffenen, das eigene Sicherheitsgefühl zu erhöhen, Selbstwirksamkeit zu erleben, die Kontrolle über das eigene Leben zurück zu erlangen und Solidarisierungsprozesse zu fördern. Die RAA informiert über die Situation Betroffener, macht auf deren Perspektive in Gesellschaft und Politik aufmerksam und berichtet über Ausmaß, Folgen und Wirkungsweisen rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt.

Im Rahmen der **Ausstiegs-, Umfeld- und Distanzierungsberatung** unterstützt das AUSSTEIGERPROGRAMM SACHSEN (APro) Personen, die sich im Einflussbereich extremistischer Gruppen oder Handlungs-

zusammenhänge befinden, sich aus diesen lösen wollen und hierfür Unterstützung benötigen. Ziel ist es, Menschen, die aus der Szene aussteigen wollen, einen Neustart in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Darüber hinaus werden Eltern, Angehörige und Freunde sowie professionelles Umfeld im Umgang mit Krisen- und Konfliktsituationen unterstützt.

Beratung zum Themenfeld des **religiös begründeten Extremismus** bietet das Violence Prevention Network (VPN) an. Die Beratungsstelle Sachsen fördert die Stärkung der Toleranz unterschiedlicher Weltansichten sowie die Früherkennung, Vermeidung und Umkehr von Radikalisierungsprozessen. Die Intervention bei beginnenden Radikalisierungsprozessen und die zielgerichtete Deradikalisierungsarbeit setzen dort an, wo Menschen einen Ausweg aus extremistischen Ideologien suchen.

Zudem widmet sich VPN in seinen Sensibilisierungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikatoren und Fachkräfte auch den Themen Antidiskriminierung sowie Islam- und Muslimfeindlichkeit. Mit seinen Empowerment-Workshops richtet sich die Beratungsstelle vor allem an Betroffene von antimuslimischem Rassismus und hier insbesondere an Frauen.

Sind Fachkräfte der Jugendarbeit und angrenzender Arbeitsfelder im Kontakt mit rechtsorientierten und/oder distanzierungsbereiten Jugendlichen, empfiehlt sich die Beratung durch die Mitarbeitenden im Projekt pro:dis – **Qualifizierung und Distanzierungsberatung in Jugendarbeit und angrenzenden Arbeitsfeldern** der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten e.V. (AGJF Sachsen).

Neben Intervention und Beratung bietet das Projekt auch Qualifizierung der Fachkräfte in der Jugendarbeit an.



TIPP 10
Nutzen Sie externe Beratungsangebote.



TIPP 11
Werten Sie die Veranstaltung aus und ziehen Sie Schlussfolgerungen daraus.

3. Was können Sie im Ort noch tun, um ein friedliches, demokratisches Miteinander langfristig sicherzustellen?

3.1 Handlungsweisen auswerten

Die von Ihnen geplante und durchgeführte Veranstaltung sollte mit den aktiv beteiligten Personen gut ausgewertet werden: Haben Sie Ihre Zielstellung und die Zielgruppe(n) erreicht? Wie schätzen Sie die Atmosphäre ein? Wurden unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt? Ist es gelungen, dass die Sichtweisen von Antidemokraten durch die Veranstaltung in den Hintergrund getreten sind?

Leiten Sie aus der durchgeführten Veranstaltung Schlussfolgerungen für kommende Vorhaben ab, indem Sie die positiven Punkte aus der Auswertung festhalten und ausbauen. Negative Erfahrungen können Sie zukünftig dazu nutzen, an den Zielen, Zielgruppen oder dem Format etwas zu ändern.

3.2 Eigene Haltung sichtbar machen

Sollten Sie nach der Auswertung Ihrer Veranstaltung weiterhin nach außen treten wollen, sei es durch Veranstaltungen oder durch öffentliche Positionierungen, dann ist es spätestens jetzt notwendig, dies mit einem Konzept zu tun. Dieses kann anhand folgender Leitfragen erstellt werden:

- I Wie wird die eigene Position zum Thema definiert?
- I Was bedeutet diese Haltung für das eigene Handeln, die eigene Rolle?
- I Was heißt diese Haltung für die Arbeit innerhalb der Gemeinde oder Initiative?
- I Was bedeutet diese Haltung für öffentliche Veranstaltungen?
- I Welchen Themen wollen Sie sich langfristig widmen?

Bei allen Überlegungen sollten Sie Ihre Zielsetzung sowie die Perspektiven derer im Ort, die sich für ein demokratisches Gemeinwesen engagieren, im Blick behalten. Lassen Sie sich beraten, welche Formen und Methoden es gibt, um mit den eigenen, demokratischen Positionen weiter sichtbar und im Gespräch zu bleiben.

3.3 Demokratinnen und Demokraten stärken

Die Menschen, die keine neonazistischen oder rechtspopulistischen Parteien wählen, sind in Sachsen in der Mehrheit. Oft ist es jedoch so, dass die rechte Minderheit ein hohes Maß an politischem Aktivismus entwickelt und auch über die eigene Region hinaus politisch vernetzt ist. Dadurch kann die Wahrnehmung von Meinungen zu politischen Themen im kommunalen Raum getrübt werden.

Oft ist es so, dass Demokratinnen und Demokraten in unterschiedlichen Bereichen tätig sind. Die einen engagieren sich in der Unterstützung von Geflüchteten, andere organisieren Gedenkstättenfahrten im Jugendweiherverband oder sind in sozialen Bereichen aktiv, um sich für die Schwächsten in unserer Gesellschaft stark zu machen. Wieder andere sind vielleicht für Ökologie und Nachhaltigkeit aktiv. Es ergibt Sinn, die Demokratinnen und Demokraten aus den verschiedenen Bereichen und Spektren zusammenzubringen und sich bei allen wichtigen Unterschieden auf die Gemeinsamkeiten zu besinnen und für diese gemeinsam einzustehen. Dadurch werden demokratische Positionen im Ort deutlich gestärkt. Als Möglichkeiten für eine Stärkung bieten sich verschiedene Formen, wie z. B. Runde Tische, Bündnisse oder Netzwerke, an. Die Mobile Beratung kann Sie dabei unterstützen, die passende Form für Ihr Gemeinwesen zu finden.

Da an (Ober)Bürgermeisterinnen und (Ober)Bürgermeister sowie Landräte und andere kommunalpolitisch Verantwortliche besondere Erwartungen geknüpft werden, richten sich die folgenden Punkte insbesondere an sie.



3.4 Entscheidungen erklären

Kommunalpolitisch Verantwortliche werden nie eine Zeit der Kritiklosigkeit erleben. Politische Entscheidungen werden in einer Demokratie hinterfragt und diskutiert. Es wird selten der Fall sein, dass am Ende alle mit dem Handeln der politischen Verantwortungstragenden einverstanden sind. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen trotzdem, dass es sich lohnt, politische Entscheidungen und das Handeln der Verwaltung immer wieder nachvollziehbar zu erklären. Sollten Sie in Ihrem Ort langfristig das Format der Bürgerversammlung oder andere Formen des Dialogs über politische Entscheidungen etablieren, dann wird es auch bei emotional aufgeladenen Themen sehr viel einfacher sein, mit den Menschen ins Gespräch zu kommen. In Orten, in denen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft regelmäßige Gesprächsformate etabliert haben, haben sich Regeln und Respekt in der Diskussion miteinander eingeübt und können auch bei aufgeladenen Themen dazu führen, dass eine diskriminierungsfreie Atmosphäre existiert.

3.5 Die Zukunft im Blick haben

Überlegen Sie als kommunalpolitisch verantwortungstragende Person zum Beispiel, ob Sie sich in Ihrer Kommune auf den Weg machen wollen, ein Integrations- und Teilhabekonzept unter Einbeziehung von Vertretungen aller relevanter Gruppen in Ihrem Ort zu erarbeiten. Damit würden Sie einen partizipativen Prozess zu den Fragen beginnen: Wie wollen wir in unserem Ort zusammenleben? Wie gestalten wir die Zugänge zu politischer Teilhabe für alle Menschen im Gemeinwesen? Auch wenn Sie nicht kommunalpolitisch verantwortlich sind, können Sie eine solche Konzeptentwicklung anregen. Auch diese Prozesse begleitet die Mobile Beratung.

3.6 Informiert bleiben

Das Demokratie-Zentrum Sachsen bietet für kommunalpolitisch Verantwortliche verschiedene Möglichkeiten, sich zu informieren und sich mit anderen Verantwortungstragenden zu Themen der Demokratie auszutauschen. Ein wichtiges Format ist dabei der KommunalDialog für die (Ober)Bürgermeisterinnen und (Ober)Bürgermeister sowie Landräte in Sachsen, welchen das Demokratie-Zentrum seit 2018 regelmäßig organisiert.

Zivilgesellschaftlich Aktive sind herzlich eingeladen, sich über die vielfältigen Angebote des Demokratie-Zentrums Sachsen zu informieren und sich auf der regelmäßig stattfindenden Jahreskonferenz mit anderen Akteuren aus dem Bundesland zu vernetzen.

Zudem bieten die oben bereits genannten Organisationen des Beratungsnetworks Sachsen eine Reihe von Fortbildungen, Workshops oder Beratungen an, die u.a. dazu beitragen, dass im Freistaat ein ausgezeichneter Informations- und Wissensaustausch zu aktuellen Fragen der Demokratie existiert.



TIPP 12

Entwickeln Sie ein Konzept für Ihre weitere Positionierung.



4. Checkliste für Veranstaltungen

Folgende Punkte sollten vor Ihrer Veranstaltung sichergestellt sein:

- Das Beratungsnetzwerk oder ein Mobiler Beratungsträger aus dem Netzwerk wurden angefragt, ob die Veranstaltungsplanung unterstützt werden kann.
- Die Veranstaltenden haben sich auf gemeinsame und erreichbare Ziele für die Veranstaltung geeinigt.
- Es wurde geprüft, welches Veranstaltungsformat (kleinteilige Gesprächskreise oder bspw. größeres Veranstaltungsformat) geeignet ist, um das Ziel der Veranstaltung zu erreichen.
- Das Format der Veranstaltung wurde diskutiert und beschlossen. Das Format und die Methoden wurden so ausgewählt, dass die Ziele gut erreichbar sind.
- Die Gesprächsregeln für die Veranstaltung sind klar.
- Es gibt eine erfahrene Moderation, der die Ziele, das Format und die Regeln klar sind.
- Die Abbildung unterschiedlicher Perspektiven auf ein Problem bzw. eine Situation sind sichergestellt.
- Der Raum ist für die Veranstaltung geeignet. Um zu gewährleisten, dass sich alle Anwesenden gleichberechtigt am Gespräch beteiligen können, gibt es keine Stehplätze oder Emporen, die während der Veranstaltung besetzt werden.
- Die Veranstaltenden besitzen das Hausrecht oder es ist ihnen übertragen worden.
- Bei der Bewerbung der Veranstaltung wurde die Antidiskriminierungsregel kommuniziert.
- Es existiert ein Sicherheitskonzept.
- Es ist geklärt, ob und wenn ja durch wen Film-, Foto- und Tonaufnahmen gestattet sind.
- Es ist abgesprochen, wer zu Beginn der Veranstaltung das Ziel der Veranstaltung, den Rahmen und die Gesprächsregeln transparent macht.

Kontakt Daten und Ansprechpersonen

Die Angebote des Demokratie-Zentrums Sachsen stehen kostenfrei zur Verfügung.

Landeskoordinierungsstelle Demokratie-Zentrum Sachsen im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Albertstraße 10
01097 Dresden
Tel.: 0351 564-54999
E-Mail: lks-dz@sms.sachsen.de
www.demokratiezentrum.sachsen.de

Kulturbüro Sachsen e.V.

Bautzner Straße 45
01099 Dresden
Tel.: 0351 272-1490
E-Mail: buero@kulturbuero-sachsen.de
www.kulturbuero-sachsen.de

Courage-Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e.V. Träger des Netzwerks für Demokratie und Courage in Sachsen

Könneritzstraße 7
01067 Dresden
E-Mail: sachsen@netzwerk-courage.de
www.netzwerk-courage.de/sachsen

Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V. (RAA Sachsen e.V.)

Bautzner Straße 45/47
01099 Dresden
Tel.: 0351 889-4174
E-Mail: info@raa-sachsen.com
www.raa-sachsen.de

AUSSTEIGERPROGRAMM SACHSEN

Postfach 30 11 25
04251 Leipzig
Tel.: 0173 961-7643
E-Mail: kontakt@aussteigerprogramm-sachsen.de
www.aussteigerprogramm-sachsen.de
Landespräventionsrat Sachsen: lpr@smi.sachsen.de

Violence Prevention Network gGmbH (VPN) – Beratungsstelle Sachsen

Stieglitzstraße 84
04229 Leipzig
Tel.: 0341 978-54780
E-Mail: sachsen@violence-prevention-network.de
www.violence-prevention-network.de/angebote/projektuebersicht/
beratungsstelle-sachsen/

AGJF Sachsen e.V.

Projekt »pro:dis – Qualifizierung und Distanzierungsberatung in
Jugendarbeit und angrenzenden Arbeitsfeldern«
Neefestraße 82
09119 Chemnitz
E-Mail: prodis@agjf-sachsen.de
www.agjf-sachsen.de/prodis

Aktion Zivilcourage e.V. und TU Dresden

Projekt: Kompetenzzentrum Krisen-Dialog-Zukunft
Lange Straße 43
01796 Pirna
Tel.: 0351 446-76967
E-Mail: moderation@aktion-zivilcourage.de
www.krisen-dialog-zukunft.de

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Referat Öffentlichkeitsarbeit, Social Media
Albertstraße 10, 01097 Dresden
E-Mail: redaktion@sms.sachsen.de
www.sms.sachsen.de

 facebook.com/SozialministeriumSachsen
 twitter.com/sms_sachsen
 instagram.com/sms_sachsen
 youtube.com/@sms_sachsen

Bildnachweis:

Titelseite: ©unsplash: m_accelerator
Inhalt: ©SMS (S. 3); ©elements envato: Rawpixel (S. 4, 7), donut3771 (S. 5), seventyfourimages (S. 10), Pressmaster (S. 16); ©unsplash: Kane Reinholdtsen (S. 6), Ben Moreland (S. 11); ©Aobe Stock: Uwe Umstatter / Westend61 (S. 13), Roman (S. 15)

Gestaltung und Satz:

Ö GRAFIK agentur für marketing und design

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Redaktionsschluss:

Oktober 2023

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des SMS, des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autoren / Autorinnen die Verantwortung.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT

